



POLITISCHE GEMEINDE
WARTAU

Poststrasse 51
9478 Azmoos
Tel. 058 228 20 50
info@wartau.ch

Aus den Ratsgeschäften von Wartau

Erfolgreiche Absolventen Gemeinde Wartau; Gratulation

Die Gemeinde Wartau ist stolz darauf, in der Verwaltung wie in den Betrieben auf erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Qualifikationsverfahren hinweisen zu dürfen.

Der Gemeinderat, die Betriebskommission des Betagtenheims sowie die Mitarbeitenden gratulieren den Berufsleuten herzlich. Wir wünschen allen für die Zukunft sowohl privat als auch beruflich viel Erfolg, Glück und Zufriedenheit. Ein spezieller Dank für die Begleitung während der Lehrzeit geht an die Ausbildungsverantwortlichen.



v.l.n.r.:

Leoni Eggenberger, FaGe (EFZ); Wady Mandlaze, AGS (EBA); Julia Grütter, FaGe (EFZ) und Sara Avdili, Kauffrau (EFZ)



Wahl Lernende Kauffrau auf Sommer 2026

Leandra Flater, Oberschan, wurde als neue Lernende Kaufmann EFZ auf Sommer 2026 gewählt. Gemeinderat und Mitarbeitende gratulieren der Gewählten und heissen sie in der Verwaltung bereits jetzt herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude und Erfolg in ihrer Ausbildung.



Rechtsgültigkeit Erlass

Unterhaltsperimeter Burgweg, Gretschins, Gemeindestrasse 3. Klasse (G3, Nr. 467)

Der Gemeinderat Wartau hat am 03. Juni 2025 in Anwendung des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den Beitragsplan für den Burgweg, Gretschins, Gemeindestrasse 3. Klasse (G3, Nr. 467) mit dem erläuternden Bericht dazu verabschiedet.

Gemäss Art. 41, 80 und 81 des kantonalen Strassengesetzes erfolgt die persönliche Anzeige inklusive Rechtsmittelfrist von 30 Tagen bzw. der Versand des Unterhaltsperimeters an die betroffenen Grundeigentümer inklusive Beteiligung weiterer Perimeter am 05. Juni 2025.

Innert der Rechtsmittelfrist sind keine Einsprachen eingegangen. Somit hat vorerwähnter Erlass unter Berücksichtigung der maximalen Abholfrist der persönlichen Anzeige (per Einschreiben) von sieben Tagen am 14. Juli 2025 Rechtsgültigkeit erlangt.

Die Rechtsgültigkeit wurde auf der amtlichen Publikationsplattform Kanton St. Gallen und St. Galler Gemeinden veröffentlicht.

Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren

Baugesuch: Rosmarie Hanselmann, Guschastr. 23, Sevelen

Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus / Abbruch und Wiederaufbau Eingangsbereich

Zone: Kernzone

Standort: Parz.Nr. 2288, Vers.Nrn. 1149/1150, Stutz 6, Oberschan

Baugesuch: Sylvia Rainer, Käshof 2, Weite

Bauvorhaben: Umbau EFH / Einbau Feuerungsaggregat mit Abgasanlage an Fassade

Zone: Landwirtschaftszone

Standort: Parz.Nr. 3743, Vers.Nr. 3395, Käshof 2, Weite



Baugesuch: Artillerie-Fort-Verein Magletsch (AFOM), Oberschan
Bauvorhaben: Photovoltaikanlage auf Bunkeranlage
Zone: Landwirtschaftszone
Standort: Parz.Nr. 2823, Bergweite / Flammenastweg, Azmoos

Baubewilligungen Im Meldeverfahren

Baugesuch: Christian Müller, Prafisuot 10, Oberschan
Bauvorhaben: wärmetechnische Fassadensanierung / Fensterersatz
Zone: Wohnzone W2
Standort: Parz.Nr. 3254, Vers.Nr. 2887, Prafisuot 10, Oberschan

Baugesuch: Gregor Bucher, Hauptstr. 60, Weite
Bauvorhaben: Umnutzung Garage zu Hobbyraum
Zone: Dorfkerzone DK2
Standort: Parz.Nr. 860, Vers.Nr. 759, Hauptstr. 60, Weite

Baugesuch: Marc u. Jasmin Gabathuler-Hobi, Walchistr. 6, Azmoos
Bauvorhaben: Erstellung Blocksteinwände und Aufstellung Swim-Spa Whirlpool
Zone: Wohnzone W2
Standort: Parz.Nr. 3636, Vers.Nr. 3624, Walchistr. 6, Azmoos

Baugesuch: Elektro- und Wasserkorporation Wartau
Bauvorhaben: Erweiterung Parkplätze
Zone: Wohnzone W3
Standort: Parz.Nr. 150, Poststr. 43, Azmoos

Baugesuch: Victor Bros de Puechredon, Sparrengasse 7, Weite
Bauvorhaben: Balkonüberdachung Nordseite
Zone: Dorfkerzone DK2
Standort: Parz.Nr. 881, Vers.Nr. 694, Sparrengasse 7, Weite

Baugesuch: Naim Iseni-Arifi, Ringstr. 12, Trübbach
Bauvorhaben: Balkonerweiterung
Zone: Wohnzone W3
Standort: Parz.Nr. 621, Vers.Nr. 2311, Ringstr. 12, Trübbach

Baugesuch: Mathias u. Claudia Lenherr-Stricker, Stelzenweg 1, Azmoos
Bauvorhaben: Geräteschopf
Zone: Wohnzone W3
Standort: Parz.Nr. 1155, Vers.Nr. 1826, Stelzenweg 1, Azmoos



Baubewilligungen im vereinfachten Verfahren

Baugesuch: Christian Obrist, Stutz 4, Oberschan

Bauvorhaben: wärmetechnische Fassadensanierung / Anbau Terrasse-Carport / Fensterersatz

Zone: Kernzone

Standort: Parz.Nr. 2312, Vers.Nr. 2486, Stutz 4, Oberschan

Hinweis an die Bevölkerung: Freilaufende Hunde – Ein Risiko für Wildtiere und Landwirtschaft

Liebe Hundebesitzer und Hundebesitzerinnen in der Gemeinde Wartau

Wir möchten Sie freundlich, aber eindringlich daran erinnern, dass das unkontrollierte Freilaufenlassen von Hunden gemäss dem Hundegesetz des Kantons St. Gallen **nicht nur verboten**, sondern auch mit erheblichen Gefahren für Mensch, Tier und Natur verbunden ist.

Insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Gebieten, in der Nähe von Wohnsiedlungen sowie in Wald- und Wiesenzone stellt das freie Umherlaufen von Hunden eine grosse Bedrohung für Wildtiere, Nutztiere und andere Erholungssuchende dar. Es kommt immer wieder vor, dass Wildtiere gehetzt oder gerissen werden – ein Verhalten, das gesetzlich geahndet wird.

Gemäss dem **Hundegesetz (HuG)** des Kantons St. Gallen gilt:

- Hunde sind so zu führen, dass sie weder Menschen noch Tiere gefährden oder belästigen.
- In Wäldern und an Waldrändern gilt **Leinenpflicht**, insbesondere während der Setz- und Brutzeit (1. April bis 31. Juli).
- Die Tierhalterin oder der Tierhalter tragen **die volle Verantwortung** für das Verhalten des Hundes – auch im freien Gelände.

Rehe sind Fluchttiere und fliehen bei Gefahr. Ihre Hauptverteidigung ist die Flucht. Speziell Rehkitze sind sehr anfällig, wenn sie von Hunden aufgeschreckt werden. Die Rehmutter kann sich bei der Flucht verletzen und die Kitze sind dann oft auf sich allein gestellt, was ihr Überleben gefährdet. Rehkitze sind in den ersten Lebenswochen besonders schutzbedürftig und bleiben oft liegen, auch wenn sich ein Hund nähert.

Wir appellieren an alle Hundehalterinnen und Hundehalter in unserer Gemeinde, ihrer Verantwortung nachzukommen. Das Anleinen Ihres Hundes schützt nicht nur andere Tiere, sondern verhindert auch Konflikte mit Mitmenschen und rechtliche Konsequenzen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme – für ein sicheres und harmonisches Zusammenleben in Wartau.

Gemeinderat Wartau